



Golf-Club Bensheim e.V.

Datenschutz-Richtlinie Mitglieder und Gäste

Richtlinie über die
Regelungen und Verfahren für den Umgang mit
personenbezogenen Daten der Mitglieder und Gäste



Inhalt

1	Präambel	3
2	Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung	3
3	Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder	3
4	Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten).....	3
5	Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten)	4
6	Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet.....	4
7	Zugang zu Mitgliederverzeichnissen	6
8	Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen	6
9	Presseveröffentlichungen	7
10	Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre.....	7
11	Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen.....	8
12	Internetseiten des Golf-Club Bensheim e.V.	9
13	Videokameras auf der Golfanlage.....	9
14	Verarbeitung der Daten durch die Golftrainer	9
15	Startzeiten für Turniere	9
16	Ergebnislisten von Turnieren	10
17	Startzeiten-Buchung über Buchungsportale.....	10
18	Datenübermittlung an Sponsoren.....	10
19	Weitere themenspezifische Richtlinien	10
20	Verzeichnisse über Verarbeitungstätigkeiten.....	10
21	Informationen an die Betroffenen	10
22	Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten	11
23	Meldung von Datenpannen.....	11
24	Anlage 1: Ansprechpartner.....	12



1 Präambel

Auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben (DSGVO) und der Satzung des Golf-Clubs Bensheim e.V. hat der Vorstand des Golf-Clubs Bensheim e.V. folgende, für die Mitglieder, Gäste und Organe des Golf-Club Bensheim e.V. verbindlichen Regelungen zum Umgang, der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Gäste beschlossen.

2 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke des Golf-Club Bensheim notwendig ist.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

3 Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder sind die entsprechenden Verträge. Hierzu gibt es zwei grundlegende Regelungen:

- Satzung des Golf-Club Bensheim e.V.; auf der Basis der Ermächtigung für Vereinsordnungen in dieser Satzung hat der Golfclub eine „Richtlinie zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Mitglieder und Gäste“ (dieses Dokument) beschlossen.
- Mitgliedsvertrag bzw. Aufnahmeformular mit dem Golf-Club Bensheim e.V. in der jeweiligen Fassung.

4 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten)

Mit dem Beitritt eines Mitglieds in den Verein bzw. bei Erwerb eines Zeitvertrages werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Bei Familien: Lebenspartner, Kinder
- Bei Personen unter 18 Jahren: Erziehungs-/Sorgeberechtigte
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, Mobil-Nummer, E-Mail-Adresse
- gesundheitliche Einschränkungen (Nachweis für die Nutzung von E-Carts bei Turnieren)
- Beruf (freiwillige Angabe)
- Geschäftsanschrift (freiwillige Angabe)
- Früherer Verein (freiwillig)

Diese personenbezogenen Daten werden in dem EDV-System „Mitgliederverwaltung“ des Golf-Club Bensheim gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Weitere Einzel-



heiten zu dem eingesetzten Verfahren sowie zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der Daten sind in dem „Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten Mitgliederverwaltung“ näher dargestellt.

Die oben genannten personenbezogenen Daten sowie alle Daten in Zusammenhang mit der Bezahlung der Beiträge werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten bis zum 31. Dezember des zweiten Jahres, das dem Jahr mit dem Ende der Mitgliedschaft folgt, gespeichert, um einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss zu ermöglichen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten aus dem System „Mitgliederverwaltung“ gelöscht, sofern das ausscheidende Mitglied nicht zustimmt, dass seine Daten als Gast weiter gespeichert bleiben sollen. Ausgenommen von der Löschung sind die Daten Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, die eine Person eindeutig identifizieren. Sie werden ggf. bei einem eventuellen späteren Wiedereintritt benötigt.

Unabhängig davon werden die Daten gemäß anderer gesetzlicher Speicherfristen (z.B. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) bis zu 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft gesondert archiviert. Der Zugang zu diesen Archiven ist nur eingeschränkt möglich, siehe hierzu das „Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten Archivierung“.

5 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten)

Während der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit der Ausübung der Mitgliedschaft verarbeitet. Dies sind insbesondere Daten in folgenden Kategorien oder Bereichen:

- Teilnahme am Spielbetrieb (Turnieranmeldung, Startlisten, Ergebnisse)
- Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen
- Teilnahme an Trainingsveranstaltungen
- Startzeitenbuchungen
- Versand von Newslettern und Informationen an die Mitglieder
- Miete von Garderoben- bzw. Caddyschränken
- Guthabenverwaltung Gastronomie und Halfwayhaus
- Guthabenverwaltung Nutzung Driving Range, Ballautomat
- Weitere Verarbeitungen werden nach Einführung und falls erforderlich per Informationsschreiben den Mitgliedern mitgeteilt.

Diese Daten und Informationen werden von dem Verein verarbeitet, da sie zur Förderung des Vereinszweckes und zur Durchführung des Spielbetriebes erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Die Bewegungsdaten werden gemäß den Löschregelungen der Nr. 4 gelöscht.

6 Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet

Der Golf-Club Bensheim e.V. ist an das Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen.

Der Golf-Club Bensheim übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner



Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, die in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung finden. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet unter www.golf.de/dgv eingesehen werden.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Daten zur Verwendung für die ebenfalls nachfolgend beschriebenen Zwecke:

- a) zur Ausgabe des DGV-Ausweises, Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe,
- b) zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,
- c) zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer,
- d) zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
- e) zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Golfspieler,
- f) zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf www.golf.de Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- g) zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.de DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- h) zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisten sowie Wettspielergebnissen Weitergabe der in vorstehenden Buchstaben (e. und f.) genannten Daten an den Betreiber des Internetportals www.mygolf.de (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde). Der Zugang zu Handicaplisten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- i) zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende



Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,

- j) zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.de/dgv die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail-Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Die vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Golf-Club Bensheim gelöscht, es sei denn, die Person tritt einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

7 Zugang zu Mitgliederverzeichnissen

Da die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Mitglieder nicht der Förderung des Vereinszwecks dient, kann ein Zugang zu dem gesamten Mitgliederverzeichnis nur dann erfolgen, wenn ein berechtigtes Interesse des Betroffenen vorliegt.

Die Veröffentlichung eines eingeschränkten Mitgliederverzeichnisses erfolgt durch Aushang einer Handicapliste (Name, Vorname, Hcp) im Clubhaus.

Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert (Abteilungsverantwortliche, Mannschaften-Captains, Golftrainer, Ausschüsse, o.ä.), erhalten eine Mitgliederliste mit den erforderlichen Daten derjenigen Gruppe ausgehändigt, für die sie zuständig sind.

In diesem Fall sind die Daten gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und nach Ende der jeweiligen Tätigkeit zu löschen. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist nicht gestattet.

Falls Daten im Zusammenhang mit speziellen Anlässen (Reisen oder ähnlich) an Dritte weitergegeben werden, ist eine Genehmigung der jeweiligen Betroffenen mit der Anmeldung zu solchen Anlässen einzuholen.

8 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen

Die personenbezogenen Daten von Gästen im Rahmen einer Greenfee-Runde werden zur Durchführung der Abwicklung des Spielvertrages verarbeitet.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Gästen bei offenen Turnieren oder Schnupperangeboten des Golf-Club Bensheim erfolgt im Rahmen einer Einwilligung. Hierauf wird bei der jeweiligen Anmeldung gesondert hingewiesen (Turnierausschreibung, Anmeldeformular für Schnupperangebote).

Sollen personenbezogene Daten über diese einzelnen Veranstaltungen hinaus für weitere Zwecke der Werbung (Newsletter o.a.) verarbeitet werden, dann ist dies nur



im Rahmen einer gesonderten Einwilligung zulässig. Hierzu liegen im Sekretariat entsprechende Mustervorlagen bereit.

Die Einwilligungen werden im Sekretariat dokumentiert und aufbewahrt. Im IT-System werden die personenbezogenen Daten des Gastes erfasst und die vorliegende Einwilligung entsprechend dokumentiert.

Durch den Grundsatz der Datensparsamkeit werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die auch für spätere Einladungen und Werbung tatsächlich benötigt werden.

Um sicherzustellen, dass der Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse auch tatsächlich der Einwilligende ist, wird das Einverständnis in die Nutzung der E-Mail-Adresse nochmals durch den Inhaber der E-Mail-Adresse per E-Mail bestätigt. Dieses Vorgehen wird als sogenanntes „Double-Opt-In Verfahren“ bezeichnet.

Zu Beginn eines Jahres wird überprüft, ob Daten von Gästen gespeichert sind, für in den letzten beiden zurückliegenden Jahren keine Aktivität (Besuch Golfclub o.a.) verzeichnet wurde. Diese können nun nochmals im Rahmen eines gesonderten Newsletters angeschrieben werden und Ihnen entsprechende Angebote unterbreitet werden. Hierbei ist eine Bestätigung der Einwilligung einzuholen. Stimmt die Person nicht zu, sind die Daten zu löschen.

9 Presseveröffentlichungen

Presseveröffentlichungen über Turnierergebnisse oder sonstige sportliche Ereignisse dienen der Verwirklichung des Vereinszwecks, hierbei ist auch die Nennung der Namen der Sieger zulässig.

Bei sonstigen Presseveröffentlichungen über besondere Ereignisse auf der Golfanlage ist bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten von Mitgliedern oder Gästen der Text vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand oder dem Datenschutzbeauftragten abzustimmen, da dies nur im Einzelfall beurteilt werden kann.

Zu Bildveröffentlichungen wird auf die folgenden Ausführungen verwiesen.

10 Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre

Golfvereine dürfen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes grundsätzlich keine Angaben über Mitglieder an die Presse oder an andere Medien übermitteln, soweit schutzwürdige Interessen der Mitglieder entgegenstehen.

Schutzwürdige Interessen stehen nicht entgegen, wenn nur der Name und ein Spiel- bzw. Wettspielergebnis im Rahmen einer Berichterstattung über ein Vereinswettbewerb weitergegeben wird. Mit einer solchen üblichen Berichterstattung muss das Mitglied rechnen und willigt darin von vornherein ein.

Eine Veröffentlichung von Bildern von Personen ist dagegen grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.



Dabei sind zwei Ausnahmeregelungen von Bedeutung: Eine Einwilligung ist nicht erforderlich bei besonderen Turnierereignissen als sogenannte „Ereignisse der Zeitgeschichte“ (z.B. großes Sponsorturnier) oder bei größeren Veranstaltungen.

Bei allen anderen Fällen wird eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern benötigt. Werden die einzelnen Gewinner im Rahmen von Siegerehrungen gebeten, für eine Bildaufnahme sich aufzustellen, dann sind sich die Teilnehmer bewusst, dass diese Aufnahmen zur Veröffentlichung dienen und willigen insofern ein. Bei der Durchführung der Siegerehrung wird darauf nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Sollen Bildaufnahmen von Turnierteilnehmern oder auch von Veranstaltungen gemacht werden, ohne dass die Teilnehmer sich darüber direkt bewusst sind, dann wird bei der Turnieranmeldung bzw. zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Form darauf hingewiesen. Sollte ein Betroffener von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, dann ist dies mit den eingesetzten Fotografen entsprechend zu regeln.

Gleiches gilt auch für Bildaufnahmen im Rahmen von Sponsorturnieren durch Personal oder Dienstleister des Sponsors.

11 Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen

Hier hat die DSGVO in Art. 8 eine ausdrückliche gesetzliche Regelung in Bezug auf die Einwilligung von Kindern und Jugendlichen für Personen mit einer Altersgrenze von 16 Jahren geregelt.

Die besondere Einwilligung von Erziehungsberechtigten ist gem. Art. 8 DSGVO erforderlich, wenn Bilder von Personen unter 16 Jahren im Internet oder über Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook) veröffentlicht werden sollen.

Dies bedeutet, dass für die Veröffentlichung von Bildern von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren (z.B. Turnier-, Mannschaftsbilder) im Internet oder über Social-Media-Plattformen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten **ZWINGEND** vorliegen muss!

Die in Abschnitt 10 genannten Ausnahmeregelungen gelten für Personen unter 16 Jahren **NICHT!**

Der Golf-Club Bensheim hat deshalb von allen Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendliche mit Mitgliedstatus eine entsprechende Einwilligung eingeholt. Da einige Eltern und Erziehungsberechtigte nicht eingewilligt haben, muss der Jugendwart in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat bzw. die Verantwortlichen für die Durchführung von Wettspielen sicherstellen, dass keine Bilder von Kindern und Jugendlichen im Internet veröffentlicht werden, bei denen die Einwilligung nicht vorliegt.

Bei Kindern und Jugendlichen anderer Golfclubs, die an Turnieren als Gastspieler teilnehmen, kann in der Praxis nicht sichergestellt werden, dass die Einwilligungen der jeweiligen Erziehungsberechtigten vorliegen. Deshalb werden KEINE Bilder von diesem Personenkreis im Internet des Golf-Club Bensheim oder in den Social Media-Plattformen veröffentlicht, sofern keine Einwilligungen vorliegen.



Auf diesen Punkt wird auch bei den Vereinbarungen von Sponsorenturnieren der Sponsor ausdrücklich hingewiesen.

12 Internetseiten des Golf-Club Bensheim e.V.

Der Golf-Club Bensheim e.V. verfügt über eine umfangreiche Internetpräsentation. Die Pflege der Seiten erfolgt durch das Sekretariat.

Zur Veröffentlichung von Startlisten und Ergebnislisten wird auf die nachfolgenden Punkte verwiesen.

Sollen auf den Internetseiten im Rahmen von Berichten oder sonstigen Darstellungen personenbezogene Daten von Mitgliedern, Gästen veröffentlicht werden, dann ist dies nur im Rahmen einer Einwilligung möglich. Hierauf sind auch die jeweiligen verantwortlichen Mitglieder für bestimmte Gruppen oder Mannschaften hinzuweisen.

Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen für Datenschutz oder gegenüber dem Datenschutzbeauftragten einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Website des Golf-Club Bensheim entfernt.

13 Videokameras auf der Golfanlage

Derzeit sind auf der Anlage des Golf-Club Bensheim keine Videokameras installiert.

14 Verarbeitung der Daten durch die Golftrainer

Die Golfschule wird durch die AR Golf Academy als selbständig agierender Dienstleister durchgeführt, die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Trainingsteilnehmer selbst verantwortlich ist.

Bei besonderen Angeboten des Golf-Club Bensheim zu „Schnupperkursen“ oder „Schnuppermitgliedschaften“ erfolgt die Verarbeitung der Daten der Teilnehmer im Rahmen einer Einwilligung bei der Anmeldung zu den Angeboten. Hier wird auch auf die Datenübermittlung an die Golf Academy hingewiesen.

Ein weiterer Datenaustausch zwischen dem Golf-Club Bensheim und der AR Golf Academy findet nicht statt. Die Trainer der Golfschule haben keinen Zugang zur Mitgliederverwaltung des Golf-Club Bensheim e.V..

15 Startzeiten für Turniere

Wegen der mit dem Internet verbundenen Risiken ist sicherzustellen, dass der Zugriff auf eine Startliste über das Internet nicht für jedermann möglich ist. Eine Startliste enthält sensible Daten, nämlich die Startzeiten einzelner Personen, die gleichzeitig deren Abwesenheit von zu Hause dokumentieren.

Die Veröffentlichung einer Melde- und Startliste im Internet ist deshalb nur über einen passwortgeschützten Zugang möglich. Der Aushang einer Startliste am Schwarzen Brett im Golf-Club ist zulässig. Über die Verfahrensweise werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in der Rahmenschreibung und in der jeweiligen Turnierausschreibung informiert.



16 Ergebnislisten von Turnieren

Dem Aushang von Ergebnislisten stehen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Mitglieder regelmäßig entgegen. Dies dient unmittelbar der Verwirklichung des Vereinszwecks (Sportausübung durch die Mitglieder) und ist daher zulässig, auch die Veröffentlichung der Ergebnisliste im Internet.

Über die Veröffentlichung von Ergebnislisten werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in der Rahmenausschreibung und in der jeweiligen Turnierausschreibung informiert.

Widerspricht ein Betroffener der Veröffentlichung seiner Daten im Rahmen der Ergebnisliste, so ist dies entsprechend zu dokumentieren und umzusetzen. In diesem Fall wird der Name in der Ergebnisliste nicht veröffentlicht.

17 Startzeiten-Buchung über Buchungsportale

Ein Buchungsportal zu Startzeiten ist nicht vorhanden.

18 Datenübermittlung an Sponsoren

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten von Turnierteilnehmern an Sponsoren ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig. Diese Einwilligung wird im Rahmen der Turnieranmeldung erhoben.

Widerspricht ein Turnierteilnehmer im Rahmen der Turnieranmeldung der Weitergabe seiner Daten an den Sponsor, dann ist ein Ausschluss aus dem Turnier rechtlich nicht zulässig. In diesem Fall kann der Turnierteilnehmer allerdings ggf. von den Turnierpreisen durch den Sponsor ausgeschlossen werden. Die Einzelheiten erfolgen im Rahmen der jeweiligen Sponsorenvereinbarung zwischen dem Golf-Club Bensheim und dem Sponsor.

19 Weitere themenspezifische Richtlinien

Folgende weitere Richtlinien ergänzen diese Datenschutz-Richtlinie:

- Verhaltensrichtlinie für die Mitarbeiter des Golf-Club Bensheim zum Umgang mit personenbezogenen Daten zur Informationssicherheit auf der Golfanlage

20 Verzeichnisse über Verarbeitungstätigkeiten

Zu den einzelnen Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind entsprechende Verzeichnisse über diese Verarbeitungstätigkeiten vorhanden, die regelmäßig aktuell gehalten werden.

21 Informationen an die Betroffenen

Durch die Regelungen der DSGVO sind die Informationspflichten an die Betroffenen deutlich erweitert worden.

Der Golf-Club Bensheim hat deshalb alle Mitglieder in einem Informationsschreiben über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informiert. Bei wesentliche Veränderungen oder Ausweitungen sind ergänzende Informationen allen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.



Diese Informationen sind auch auf den Internetseiten des Golf-Club Bensheim jederzeit in der aktuellen Fassung abrufbar. Jedem neuen Mitglied wird im Rahmen seines Beitritts ein entsprechendes Informationsblatt ausgehändigt.

22 **Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten**

Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein solches Ersuchen ist durch den Beschäftigten, gegenüber dem es geäußert wird, entgegenzunehmen und unverzüglich an den Datenschutzbeauftragten weiterzuleiten. Dieser wird die Beantwortung in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Golf-Club Bensheim vornehmen.

Widerspricht ein Mitglied einer Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, ist in gleicher Weise zu verfahren.

23 **Meldung von Datenpannen**

Die neuen gesetzlichen Regelungen sehen nun vor, dass eine „Datenpanne“ unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden ist.

Was ist eine „Datenpanne“?

Die Möglichkeiten, dass personenbezogene Daten in unbefugte Hände gelangen, sind vielseitig, z.B.

- eine Webanwendung, die eine Sicherheitslücke aufweist,
- ein Bug im Webserver, der einen Vollzugriff auf Systemebene ermöglicht,
- ein verlorener USB-Stick mit Personendaten,
- ein Einbruch in den Serverraum,
- Diebstahl eines mobilen Endgerätes (Laptop, Smartphone), auf dem Zugangsdaten zum IT-System der Golfanlage gespeichert sind,
- Angriff von außen durch Schadsoftware wie Virus oder Trojaner,
- Missbrauch von Personendaten durch Beschäftigte,
- Unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte.

Jeder Beschäftigte und jeder ehrenamtliche Funktionsträger des Golf-Club Bensheim wird deshalb ausdrücklich gebeten, bei Verdacht einer Datenpanne **unverzüglich** den Datenschutzbeauftragten des Golf-Club Bensheim zu informieren. Wenn möglich sollte das Formular „Interne Meldung Datenpanne“ verwendet werden.

Der Datenschutzbeauftragte wird die weiteren erforderlichen Schritte in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Golf-Club Bensheim einleiten.

Bensheim, 12.10.2019
Golf-Club Bensheim e.V.

Vorstand



24 Anlage 1: Ansprechpartner

Fachverantwortlicher für Datenschutz des Golf-Club Bensheim e.V.

Name	Falk
Vorname	Sebastian
Funktion	Clubmanager
Telefon	0 62 51 – 6 77 32
Email	falk@golfclub-bensheim.de

Externer Datenschutzbeauftragter

Name	Würz
Vorname	Karl
Funktion	Geschäftsführer, Senior Consultant Datenschutz
Telefon	0 72 32 - 80 91 40 oder 0 800 - 313 400 900
Mobil	01 71 – 2 81 96 50
Email	dsb-gc-bensheim@compcor.de office@compcor.de (in dringenden Fällen bitte CC verwenden)